

Werter Landesvorstand

Ich beantrage folgende Änderung der Landessatzung der PARTEI Hessen:

Streichung des § 6a

Antrag: § 6a der Landessatzung Hessen wird ersatzlos gestrichen.

Begründung: Der Paragraph widerspricht mehreren ethischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen. Der formulierte unspezifische Aufruf zu Ausgrenzung und Herabwürdigung, bei dem PARTEI-GenossX willkürlich für „vogelfrei“ erklärt werden, widerspricht nicht nur Artikel 1, Absatz 1 des Grundgesetzes, sondern auch § 8 und § 9b, Absatz 8 und Absatz 10 der Landessatzung der PARTEI Hessen, da sie Mitglieder des Landesvorstands in schwere Interessenkonflikte bringt und für eine aggressive Stimmung innerhalb des Landesverbandes sorgt.

Mit freundlich-grauen Grüßen

Roland Hardt

Roland Hardt - Ihr Politik-Darsteller

Die PARTEI Darmstadt-Dieburg

Werter Landesvorstand

Ich beantrage folgende Änderung der Landessatzung der PARTEI Hessen:

Keine zwei oder mehr Mitglieder des Landesvorstandes aus dem gleichen Haushalt (§ 9a)

Antrag: § 9a wird wie folgt ergänzt: „(4a) Im Landesvorstand dürfen keine zwei oder mehr Mitglieder aus demselben Haushalt vertreten sein.“

Begründung: Durch gegenseitige Abhängigkeiten und Loyalitäten entstehende Zusammenschlüsse einzelner Mitglieder innerhalb des Landesvorstandes (seien sie emotional oder finanziell), sollen vermieden und verhindert werden.

Mit freundlich-grauen Grüßen

Roland Hardt

Roland Hardt - Ihr Politik-Darsteller

Die PARTEI Darmstadt-Dieburg

Werter Landesvorstand

Ich beantrage folgende Änderung der Landessatzung der PARTEI Hessen:

Ernennung zu Ehrenmitgliedern des Landesverbandes Hessen für alle Teilnehmer:innen am LandesPARTEItag (§ 9b)

Antrag: § 9b wird wie folgt ergänzt: *„(6) Mitglieder, die an einem Landesmitgliederversammlung teilnehmen, erhalten nach Beendigung die Ehrenmitgliedschaft der PARTEI Hessen verliehen. Voraussetzung dazu ist der Erstwohnsitz in Hessen und Anwesenheit bei allen Abstimmungen der Landesmitgliedschaftsversammlung. Die Ehrenmitgliedschaft erlischt, wenn man an der darauf folgenden Landesmitgliederversammlung nicht teilnimmt.“*

Begründung: Mitgliederversammlungen der PARTEI Hessen (LandesPARTEItage) werden wegen der defizitären Arbeit der Landesvorstände von immer weniger Mitgliedern besucht. Eine Ehrenmitgliedschaft soll Mitglieder motivieren, sich in der innerparteilichen Arbeit mehr einzubringen und damit den neuesten Trend des Bundesvorstands, bei Mitgliederversammlung der PARTEI (BundesPARTEItag) den jeweiligen Landesvorständen gewogene Mitglieder willkürlich auszuzeichnen, damit eine Unzahl „verdienter“ PARTEI-GenossX zu erzeugen und wichtige Pins zu verteilen, aktiv unterstützen. Diese Regelung bringt Gerechtigkeit in den Prozess.

Mit freundlich-grauen Grüßen

Roland Hardt